



ROTTENACKER AKTUELL

Gemeindliches Mitteilungsblatt – WIR für SIE

www.rottenacker.de

• info@rottenacker.de



Freitag, den 05. März 2021 – KW 09

Firmung 2021

An den kommenden zwei Wochenenden 06./07. März und 13./14. März feiern aus Rottenacker

**Gaumann Jasmin,
Groll Simon,
Mantz Daniel,
Schelkle Joachim,
Sovic Lea,
Stoll Annika,
Weber Rosalie**



ihre Firmung.

Dazu gratuliere ich Euch und wünsche, dass der Heilige Geist Euer Herz mit dem Mut des Glaubens, mit der Kraft der Hoffnung und mit der Gnade der Liebe erfülle.


Karl Hauler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Folgende Sterbefälle wurden verzeichnet:

Schulz, Anna, geb. Schwenning, verstorben am 10.02.2021 in Munderkingen, wohnhaft gewesen in Rottenacker, Küfergäßle 4, 86 Jahre

Berthold, Heinz Albrecht, verstorben am 27.02.2021 in Rottenacker, wohnhaft gewesen in Rottenacker, Gartenstraße 2, 81 Jahre

Herzliche Anteilnahme!

Radwegneubau Rottenacker – Unterstadion

Mit den Bauarbeiten zum Neubau des Radweges von Rottenacker nach Unterstadion entlang dem Stehenbach wurde am 04.03.2021 begonnen. Mit der Fertigstellung der Arbeiten wird bis Ende April 2021 gerechnet.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke können in diesem Bereich während der genannten Zeit nur eingeschränkt angefahren werden. Der westliche Feldweg ist während der Bauzeit gesperrt.

Für entstehende Beeinträchtigungen bitten wir um Verständnis.

Gemeinde Rottenacker

Wahlkreis 65 Ehingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in der **Turn- und Festhalle, Schulstraße 5**, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde bildet einen eigenen Briefwahlvorstand. Alle Briefwahlen der Gemeindewahlberechtigten werden in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 5, 89616 Rottenacker, ausgezählt.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



Not- und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst	116 117
(mit augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldiensten)	
Bauhof Rottenacker	6647 oder 0174/3236039
Bürgermeister Hauler in Notfällen	0174/3355144
Bürgermeisteramt Rottenacker	95040
Feuerwehr + Notfallrettungsdienst	112
Feuerwegerätehaus	6420
Feuerwehrkommandant	
Gerd Grözinger	3361 oder 0162/8948555
Gasstörungsstelle	0800 0824505
Grundschule Rottenacker	1543
Kindergarten - evangelisch	2487
Kindergarten - katholisch	1266
Krankenhaus Ehingen	07391/586-0
Krankenpflegestation, Kirchstraße 31	9174384
Notfallrettungsdienst + Feuerwehr	112
Notruf (Polizei Ulm)	110
Pfarramt - evangelisch	2298
Pfarramt - katholisch	2282
Polizeiposten Munderkingen	07393/91560
Polizeirevier Ehingen	07391/588-0
Störungsdienst Wasser	6647 oder 0174/3236039
Störungsstelle EnBW	0800/3629477
Turn- und Festhalle Rottenacker	1494 oder 0174/3236068
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 911 601
Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,	
Sternplatz 5, Ehingen	07391/779 2476

Apotheken-Notdienst

Samstag, den 06.03.2021

Apotheke am Bronner Berg, Laupheim,
Tel.Nr. 07392 – 1 80 85

Sonntag, den 07.03.2021

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker, Tel.Nr. 07393 – 41 11

CORONA-HOTLINE **0731/185-1050**
ALB-DONAU-KREIS

Neueste Corona-Vorschriften finden
Sie unter www.rottenacker.de

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Termine

Freitag, den 05.03.2021

19:00 Uhr Weltgebetstag – Online (Bibel TV)

Samstag, den 06.03.2021

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Kartonagen, Elektronikschrott,
Korkabfälle und Handys durch die NABU-Gruppe
– bitte Abstandsregelung beachten – **Mund-**
Nasenschutz-Pflicht mit medizinischen Masken
ab 11:30 Uhr Sirenenprobealarmierung

Montag, den 08.03.2021

Internationaler Frauentag

19:00 Uhr Evangelische Kirchengemeinde: Elternabend zur
Konfirmation / evtl. Online

Dienstag, den 09.03.2021

19:30 Uhr Sitzung des Evang. Kirchengemeinderates

Mittwoch, den 10.03.2021

ab 06:00 Uhr Altholzsammlung

Donnerstag, den 11.03.2021

ab 06:00 Uhr Abfuhr „Gelber Sack“
ab 06:00 Uhr Sperrgutabfuhr

Sonntag, den 14.03.2021

08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Landtagswahl – Stimmabgabe
in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 5

ROTTENACKER
- moderne Gemeinde mit Zukunft -

1. Preis im Alb-Donau-Kreis
"Unser Dorf hat Zukunft"

- ❖ Unparzellerte und sofort bebaubare Gewerbebauplätze schon ab 28 €/m², allgemein großzügige baurechtliche Möglichkeiten
- ❖ Günstige örtliche Steuer- und Gebührensätze
- ❖ Hervorragende Grundversorgung für den täglichen oder medizinischen Bedarf
- ❖ Flexible Angebote zu Kinderkrippe, Ganztagesbetreuung im Kindergarten, „Verlässliche“ Grundschule, Volkshoch- und Musikschule
- ❖ Vielfältiges Vereins- und Kulturleben; schöner Badensee am Donauradweg, vorbildliches Heimatmuseum
- ❖ Schnelles Internet
- ❖ Ein Zukunftsdorf mit voll regenerativer Energieversorgung

www.rottenacker.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker, Tel. Nr. 07393/95040, Fax 07393/950420

E-Mail: info@rottenacker.de Internet: www.rottenacker.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Karl Hauler oder sein Vertreter im Amt

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mittwoch: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwochs um 12.00 Uhr

Verlag: NAK GmbH & Co. KG • Frauenstraße 77 • 89073 Ulm • Tel. (0731) 156 - 681 • Telefax: (0731) 156 - 684

Internet: www.nak-verlag.de, E-Mail: nak.ulm@n-pg.de



4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Rottenacker, den 05.03.2021
Bürgermeisteramt


Karl Hauler, Bürgermeister

Die Bestimmungen der Corona-Verordnung sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

Wir unterstützen die Gastronomie

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
gönnen Sie sich in der Coronazeit ein Essen der örtlichen Gastronomie. Sie unterstützen damit in schwieriger Zeit einen sehr eingeschränkten Berufszweig, auf den wir alle nach dem Lockdown nicht verzichten wollen.

Wochenangebote sind z.B.:

Fischerhütte

Essen zum Mitnehmen (nach Bestellung: 07393/60473)

Fr - So

Schnitzel mit Pommes oder Spätzle 9,50 €

So.

frisch gegrillte Hähnchen

Halbe - 5 €

Ganze - 9,80 €

„Rosi's Dorfwirtschaft“, Tel. 07393 5988203

Am 09.03.2021 ab 17:00 Uhr nur auf Vorbestellung

½ gegrillte Hähnchen mit Pommes

Weitere Gerichte www.rosis-dorfwirtschaft.de

Sportheim

Pizzas und andere Gerichte auf Anfrage.

Mi., Fr., Sa., So. – Tel.Nr. 07393/3132 ab 17 Uhr

BiBoB: siehe Angebot www.bibob.de

Danke, auch Namens der Gastronomen.

Karl Hauler
Bürgermeister

Kartonagen- und Elektronikschrottsammlung am 06.03.2021

Am **Samstag, den 06.03.2021** werden von der NABU-Gruppe Kartonagen, Elektronikschrott, Korkabfälle und Handys gesammelt bzw. angenommen.

Die NABU-Gruppe bittet, sich für einen reibungslosen Ablauf an die Regelungen der Corona-Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere die Abstandregelung und Mund-Nasenschutz-Pflicht mit medizinischen Masken zu halten.

Altholzsammlung

Das Altholz wird, wie bereits angekündigt, wieder als Straßensammlung am **Mittwoch, den 10.03.2021** abgeholt (Fixtermin, Anmeldung ist nicht erforderlich).

Mitgenommen werden:

- Altholz der Altholzkategorie A I (naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde),
- A II (verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel) sowie



- A III (Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel),

maximal fünfzig Kilogramm schwer, maximale Breite: 1,50 m. Die Holzkategorien sind unbedingt getrennt voneinander bereit zu stellen. Der Müllwerker ist sonst berechtigt, alles liegen zu lassen. Das Altholz muss um 06:00 Uhr am Gehwegrand bereitgestellt sein.

Nicht mitgenommen werden u.a.:

- Altholz der Altholzkategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, (wie z.B. Dachsparren, Fenster, Außentüren, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich, Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen, imprägnierte Gartenmöbel).

Größere Mengen Altholz und Holzfenster (mit Verglasung) sind bei der Deponie „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten gegen Bezahlung direkt abzuliefern.

Es wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bei der turnusmäßigen Sperrmüllabfuhr wird der Abfuhrunternehmer künftig Gegenstände aus Holz nicht mehr abfahren.

Um Beachtung wird gebeten.

Nachdem die Altholzmengen in den letzten Jahren drastisch hochgingen und inzwischen einen spürbaren Anteil an den Abfallgebühren haben, bitte ich aus gegebenem Anlass dringend darum, dass nur Altholz aus Rottenacker bereitgestellt wird. Fremdanlieferungen sind unbedingt abzulehnen – auch als „Freundschaftsdienst“.

Sperrgutabfuhr

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass am **Donnerstag, den 11.03.2021** (Fixtermin – **Anmeldung ist nicht erforderlich**) in Rottenacker eine Sperrmüllabfuhr durchgeführt wird.

Mit der Sperrgutabfuhr ohne Anmeldung ist leider zunehmend verbunden, dass Sperrgut außerhalb Rottenackers mit oder ohne Einverständnis der Anlieger beigestellt wird. Wir bitten alle Sorge zu tragen, dass nur eigenes Sperrgut bereitgestellt wird. Alles andere geht zu Lasten der Abfallgebühren, trifft also letztlich den eigenen Geldbeutel oder den der Nachbarn. Im Weiteren wird sogar diese bürgerfreundliche Sperrgutabfuhr ganz in Frage gestellt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Nach der Abfallsatzung der Gemeinde gilt als Sperrgut: Sperrige Abfälle und schwere Abfälle aus Wohnungen, die nicht in die Abfallgefäße aufgenommen werden können.

Bei der regelmäßigen Sperrgutabfuhr werden nicht gesammelt:

- 1.) **Abfälle, die allgemein vom Einsammeln ausgeschlossen sind oder getrennt erfasst werden, z.B. Wertstoffe (Papier, Glas, Altmetall, Kunststoffe), Haushaltsgroßgeräte (braune und weiße Ware) sowie Haushaltskleingeräte.**

2.) Hausmüll (auch verpackt).

3.) Sperrgutmengen von mehr als 1 m³ oder Gegenstände, die schwerer als 50 kg bzw. breiter als 1,50 m sind.

4.) Flachglas (wie Fensterscheiben und Spiegel) und Porzellan (wie WC-Schüsseln, Handwaschbecken u.a.) müssen als Bauschutt entsorgt werden.

Zum Abfall gehört insbesondere nicht:

Altreifen, Bauschutt, Flüssigstoffe, Sondermüll, Kühlschränke, Waschmaschinen, Elektro- und Elektronikartikel, Gartenabraum und Holz.

Bei diesen Stoffen wird auf die besonderen Entsorgungsmöglichkeiten hingewiesen.

Sperrige Gegenstände sollten unverpackt am Gehwegrand bereitgestellt werden. Abfall in Säcken verpackt oder Kleinteile gehören nicht zum Sperrgut. Abfall, der wegen seiner Größe in den gewöhnlichen Mülleimer passt, ist bei der wöchentlichen Hausmüllabfuhr zu entsorgen.

Das Sperrgut muss um 06:00 Uhr am Gehwegrand bereitgestellt sein. Sperrgut auf privaten Grundstücken wird nicht angenommen.

Für Gegenstände, welche sich in der Nähe des Sperrguts befinden (z.B. Fahrräder, Schubkarren, Kinderwagen, Mülltonnen, usw. im Umkreis von ca. 5 m) wird auf keinen Fall gehaftet.

Der Abfuhrunternehmer ist angehalten, die Einhaltung der Satzungsbestimmungen zu kontrollieren und wird Gegenstände oder Abfälle, die nicht den Bestimmungen entsprechen, stehen lassen.

Helfen Sie mit, durch Aussortieren und Trennen die Abfallmenge zu reduzieren.

Zurückgelassene Gegenstände sind unverzüglich wegzuräumen!

Aus der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 25.02.2021

TOP 1

Beratung und Beschlussfassung

a) der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 einschließlich Finanzplanung bis 2024 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.02.2021 beraten und einstimmig verabschiedet. Zur Erläuterung konnte Bürgermeister Hauler den Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen Herr Markus Mussotter herzlich begrüßen. Dieser ging anschließend auf den zum zweiten Mal nach neuem kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) erstellten Entwurf des Haushaltsplans 2021 ein und erläuterte die jeweiligen Zusammenhänge.

Wer sich den etwa 23 Seiten langen Vorbericht des Haushalts 2021 ansehe, der sei im Prinzip über alles grob informiert. Dazu ergänzend erläuterte Herr Mussotter dem Gemeinderat die wichtigsten Kennzahlen und Eckdaten des gesamten rund 350 Seiten umfassenden Zahlenwerks.

In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im Gesamtergebnishaushalt. Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht,



d.h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) sind mit 4.426.787 Euro und als ordentliche Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) mit 4.411.186 Euro eingestellt. Damit ist der Haushalt 2021 nicht nur wie gefordert ausgeglichen, sondern weist einen Überschuss von 15.601 Euro aus.

Ob sich die eingestellten und im Finanzhaushalt dargestellten Investitionen wie geplant umsetzen lassen müsse sich erst noch zeigen. Dies hänge zu großen Teilen von der aktuellen Lage und damit der machbaren Ausführung ab.

Jedenfalls habe man für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 980.000 Euro eingestellt. An Baumaßnahmen wird mit einem Volumen von insgesamt rund 6,05 Mio. Euro ausgegangen, darunter u.a. Mittel für die Fortführung Breitband, Kanal- und Straßensanierungen, Sanierung/Neugestaltung Bahngelände, Kostenanteil Schildknechtareal, Bauhoferweiterung Platzgestaltung, Ersatzneubau Stehebachbrücke, Erschließung Baugebiet „Schwärze“ etc. (siehe dazu auch die Auszüge aus dem Vorbericht in diesem Mitteilungsblatt).

Die Gesamtverschuldung beläuft sich am Jahresende voraussichtlich auf rund 1,82 Mio. Euro was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 824 Euro/Einwohner entspricht (Vorjahr 1.277 Euro/Einwohner).

Zum Planansatz „Verkehrsberuhigung Lindenstraße“ stellte Bürgermeister Hauler klar, es sei hier nie darum gegangen, die Verkehrsichte zurückzufahren, sondern um das Ziel die zum Teil zu hohe Geschwindigkeit zu reduzieren. Als provisorische Lösung sind bis dato im Straßenverlauf versetzte Pflanzkübel aufgestellt. Im Haushaltsjahr sollen Senkstellen saniert werden.

Für die Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen dankte er. Neben der sehr zeitaufwändigen Umstellung der Buchführung auf Doppik fördere auch die Abwicklung bzw. Umsetzung der enormen und teilweise sehr komplexen Aufgabenfülle beim Breitband einen sehr hohen Aufwand. Nicht zu vergessen seien zusätzliche Aufgaben wie die Einführung, Festsetzung und Fortführung der Niederschlagswassergebühr und in 2025 die Umstellung der Grundsteuer. Und dies alles zusätzlich mit dem gleichen Personal. Hier müsse kritisch hinterfragt werden, ob dies auf Dauer so geht oder aber eine personelle Nachjustierung erfolgen müsse. Jedenfalls entbat Bürgermeister Hauler Herrn Mussotter samt den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft seinen ausdrücklichen Dank für die weit über das normale Maß hinaus geleistete Arbeit.

Beim Thema Breitbandausbau gehe es ebenfalls voran. Die Fortführung des Ausbaus, bei dem die sogenannten weißen Flecken (Bereiche, in denen bisher eine Surfgeschwindigkeit von unter 30 MB erreicht wird) mit leistungsstarken Anschlüssen ausgestattet werden, gehe man mit Priorität an. Unter anderem enthalten sei der Breitbandanschluss für die Firma Etimex und DIY Element-System. Aber auch der Anschluss von weiteren Bereichen im Außenbereich, sowie der zentrale Verteiler (POP) bei der Grundschule. Dafür gab es – wie an dieser Stelle berichtet – hohe Zuschüsse vom Bund und Land mit zusammen rund 1,8 Mio. Euro (Förderquote von ca. 88 %). Immer dann, wenn in der Gemeinde Bau- oder Sanierungsmaßnahmen anstehen, werde man die Mitverlegung des Breitbandkabels mitvorsehen. Ansonsten gehe die Priorisierung vom POP bei der Schule aus (tendenziell je näher – umso früher). Den Zuschlag als Netzbetreiber habe im Übrigen die Firma Netcom erhalten.

Auf den in diesem Mitteilungsblatt enthaltenen Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 wird hiermit verwiesen.

b) des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung 2021

Der Beschlussfassung voraus ging die Erläuterung der Planzahlen durch Herrn Axel Leute von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 224.670 Euro vor. Um die Verlustviträge der Vorjahre ausgleichen zu können hatte der Gemeinderat am 25.01.2018 beschlossen die Wasserverbrauchsgebühr von 1,80 Euro/cbm auf 2,10 Euro/cbm zu erhöhen. Der noch auszugleichende Jahresverlust beläuft sich auf 25.220 Euro. Die in der Gebührenkalkulation vom 12.11.2020 dargestellten und vom Gemeinderat beschlossenen Werte finden sich als Planzahlen im Wirtschaftsplan 2021 so wieder.

Der Vermögensplan enthält Einnahmen und Ausgaben von je 1.191.350 Euro. Zum Ausgleich des Vermögensplans 2021 ist ein Darlehen von 1.081.000 Euro eingeplant. Die vor dem Hintergrund für investive Maßnahmen wie die Erneuerung der Wasserleitung in der Zeppelinstraße 125.000 Euro, die Wasserleitung Eichendorffstraße 30.000 Euro, die Ergänzung der Wasserleitung Maierwiesenweg 30.000 Euro, für Messeinrichtungen Zentrale Warte 130.000 Euro, die Herstellung einer Notwasserversorgung 170.000 Euro und die Erschließung im Baugebiet „Schwärze“ 170.000 Euro vorgesehen sind.

Hinsichtlich der Herstellung einer Notwasserversorgung haben sich Bürgermeister Hauler und der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Bau des Schirmerhofes nordwestlich des Hochbehälters Neudorf bereits 2019 Gedanken gemacht. Die Stadt Ethingen würde eine Verbundleitung der Wasserversorgung Kirchen und der Wasserversorgung Rottenacker über Deppenhäuser zum Hochbehälter Neudorf unterstützen. Ein dazu notwendiger Zuschussantrag sei bereits gestellt, so der Vorsitzende.

TOP 2

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Schwärze“

- **Abwägung über eingegangene Anregungen**
- **Evtl. Beschluss über Beendigung des beschleunigten Verfahrens und Neuaufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren gem. Baugesetzbuch**

BM Hauler erläutert den aktuellen Planungsstand. Anhand des Flächennutzungsplans und eines Luftbildes beschreibt er die künftig favorisierte Gemeindeentwicklung im Westen und Norden Rottenackers. Dabei gäbe es viele Zwänge und Vorgaben u.a. sei nur der Grunderwerb angesprochen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den Bebauungsplanentwurf Schwärze mehrere Einwände erhoben, die es abzuwägen gelte. Im Einzelnen wird auf die dem Gemeinderat vorliegende Abwägungstabelle verwiesen. Zusammenfassend wurde im Wesentlichen eingewendet:

- a) Wahl des vereinfachten Verfahrens (§ 13 b BauGB)
- b) Fehlender Umweltbericht
- c) Bedarfsnachweis
- d) Verkehrslärm/Parken.

Zu a) Wahl des vereinfachten Verfahrens:

Bevor mit der Bebauungsplanaufstellung begonnen wurde, hatten Gemeinde und Verbandsverwaltung mit dem Landratsamt einen Vororttermin. Hierbei wurde der 13 b als zulässiges Verfahren bewertet. Eine Beanstandung fehle auch in der Stellungnahme des LRA vom 26.1.21. Es wurde hernach das 13b Verfahren aufgenommen, weil dieses zur beschleunigten Ausweisung von Bauland gesetzlich beschlossen und anwendbar sei. Die bauliche Wohnflächenentwicklung sei und werde vorrangig im Westen und Norden Rottenackers geplant. Der aktuelle FNP müsse dazu weiter fortgeschrieben werden. Letztlich bliebe mit Restrisiko behaftet, ob der Bebauungsplanentwurf Schwärze nicht nur an bestehendes Baugebiet angrenzt, sondern auch „anschließt“ (§ 13 b BauGB). Es solle kein isolierter Sporn ermöglicht werden.



Die Verwaltung beurteile das Baugebiet nach wie vor nicht als „Sporn“, sondern als Anschluss an den Bebauungsplan Leimenbühl, welcher als solcher bereits jetzt die gewählte Verkehrsabzweigung in den Bereich Ammenäcker ausweist, der dort die im Flächennutzungsplan (FNP) enthaltenen Bauplätze erschließen sollte. Hätte man das Baugebiet Schwärze in Richtung Südwesten in die Streuobstwiesen geplant, wäre das „Anschließen“ nachvollziehbarer bzw. klarer gewesen. Diesen massiven Eingriff in den verdichteten Streuobstbereich der Flst.Nr. 441 – 433 wolle die Gemeinde nicht. Diese Streuobstflächen wolle die Gemeinde schon 2019 und auch jetzt dauerhaft erhalten. Sie dienten als „Grüner Park“ und schotteten das Baugebiet zur südwestlichen Sonderfläche Kürze (mit Viehhandel und Pferdebetrieben) ab. Im noch zu ändernden FNP sollen die bisher im FNP schon ausgewiesenen Bauflächen im Norden vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderats und nach den entsprechenden Verfahrensregeln erweitert werden Richtung Schleifweg, östlich Flst.Nr. 448. Die nördliche Wohnflächengrenze verlief dann im Ammenäcker entlang des Schleifwegs nach Osten bis zur Neudorfer Straße, diese dann überquerend, im Stelzen (Flst.Nr. 711-714) und nördlich des letzten Baugebiets Kapellenäcker (Ehinger Weg) fortlaufend die Flst.Nr. 1042, 1045/1 und südl. Teilfläche 1046 einschließend. Im Bereich Ammenäcker Ost sollte der „verdichtete“ östliche Streuobstbereich auf den Flst.Nr. 332, 460 und 459 komplett erhalten bleiben (entgegen dem jetzigen FNP). Selbst wenn man aber nur den jetzigen FNP mit heranziehe (ohne nördliche Erweiterung zum Schleifweg) schliesse der Bebauungsplan Schwärze nahtlos an die dort ausgewiesenen Bauflächen Ammenäcker an. Er übernehme genau deren nördlichen Grenzverlauf. Das BG Schwärze hänge also gerade nicht wie ein Sporn in der Luft. Es schliesse unter größtmöglichem Schutz der Streuobstbestände an die vorhandenen und bereits an die künftig geplanten Entwicklungsgebiete an und liegt homogen zwischen dem Bebauungsplan Kürze (Pferde, Viehhandel) und dem nicht mehr aktiv landwirtschaftlich betriebenen früheren Aussiedlerhof am Schleifweg.

Zu b) Fehlender Umweltbericht:

Die Gemeinde hat dem vereinfachten Verfahren entsprechend einen Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) durch das anerkannte Büro Zeeb erstellen lassen. Die vorgeschlagenen CEF-Maßnahmen seien größtenteils umgesetzt. Das Landratsamt (uNb) hatte den gutachterlichen Bericht als grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar anerkannt. Positiv hervorgehoben sei im Bericht, dass die Gemeinde die Erschließungsstraße so verlegt habe, dass ein Gutteil der im Südwesten vorhandenen Obstbäume erhalten werden könne. Die saP werde zum Umweltbericht fortgeschrieben – unabhängig vom Verfahren. Die Gemeinde werde den entsprechenden Ausgleich nachweisen.

Zu c) Bedarfsnachweis

Seit 2018 habe die Gemeinde keinen erschlossenen Bauplatz mehr anbieten können. Im Innenbereich solle im Gebiet Eichendorffstrasse und Hauffstrasse jeweils auch mit 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern nachverdichtet werden. Sofern künftige Nachverdichtungen sonst im Innenbereich möglich sind, werde die Gemeinde tendenziell unterstützen. Dies sei notwendig und wünschenswert. Problematisch seien jedenfalls bisher bei geplanten Nachverdichtungen stets die sofortigen oft unbegründeten Nachbearsprüche. Auch das Landratsamt begrüße im Entwurf des Bebauungsplans Schwärze die dort partiell geplante „verdichtete Bauweise, welche dem Sparsamkeits- und Schöngesamkeit des § 1a BauGB entspreche“. Leider sei ähnliches vom örtlichen NABU nicht festgestellt worden. Aktuell stünden ca. 70 Paare auf einer vorläufigen Interessentenliste, zum Großteil mit „massivem“ nachhaltigem Kaufinteresse. Bei Wohnungsvermietungen bewerben sich regelmäßig viele interessierte Mietparteien. Der Gemeinde sei es seit Jahren nicht möglich genügend Sozialunterkünfte anzumieten (z.B. auch ein aktueller

größerer Aufnahmerückstand im Bereich Asyl). Ein Wohnungs- und Bauflächenbedarf sei objektiv nicht abstreitbar. Zudem sei die Gemeinde im Regionalplan als Siedlungsgemeinde enthalten. Sie solle gerade über den eigenen Bedarf hinaus Wohnflächen erschließen und anbieten. Die neuen gesetzlichen Regelungen zur Bauplatzvergabe behindern ohnehin eine Bedarfsbegrenzung (und uE damit einhergehend auch einen Bedarfsnachweis) nur an der jetzigen Ortsbevölkerung ausgerichtet. Jedenfalls sei gerade gewollt, dass zusätzlicher Wohnraum in einer Siedlungsgemeinde auch in die „Höhe“ entsteht bei gleichem Flächenverbrauch. Insoweit können frühere Bebauungspläne mit stringenteren Trauf- und Firsthöhen nicht (weiter) als einschränkende Vorgaben gelten. Genauso wenig wie es einen rechtlich haltbaren Vergleich vom Ortskern zu Bebauungsplangebietem gäbe.

Insbesondere der östlich ausgewiesene Teilbereich im Entwurf „Schwärze“, der ein 3-geschossiges Gebäude ermöglichen würde, wurde kritisiert. Dieser Teilbereich wurde dort geplant, weil hier auf der kleinstmöglichen Fläche von ansonsten 3 „regulären“ Bauplätzen eine bestmöglich anschließbare Tiefgarage machbar wäre. Mittlerweile läge ein Bodengutachten vor, nach welchem das Verschieben dieses Teilbereichs in den Nordwesten zum dortigen Teilbereich 2 hin als gangbare Alternative zur Beratung anstehen lasse. Ein 3-geschossiges MFH hätte im Übrigen eine max. Firsthöhe von 10,50 m gegenüber 8,70 m max. Firsthöhe sonstiger Gebäude. Ein Gebäude in diesem Teilbereich 1 läge mindestens ca. 25 m im Norden der vorhandenen Bebauung an der Lindenstraße. Eine unzulässige baurechtlich nachbarschützende Beeinträchtigung könne ausgeschlossen werden. Ohne Baugebiete stehe in absehbarer Zeit die gute örtliche Versorgungsstruktur in Frage. Kindergärten, Schule, Geschäfte, medizinische Versorgung, Bahnhof u.v.m. wären betroffen.

Zu 4) Verkehrslärm/Parken

Bereits der Bebauungsplan Leimenbühl weise die zum Baugebiet Ammenäcker geplante Zufahrt aus. Im April 2020 hatten die Eigentümer des Flst.Nr. 344 (jetzige Einwander) mit der Gemeinde einen Grundstücksvertrag abgeschlossen, der die geplante Zufahrt mit einem westlichen Gehweg optimieren ließ. Die dazugehörigen Sichtfelder seien im Bebauungsplan Leimenbühl längst ausgewiesen. 36 Bauplätze, 6 davon max. dreigeschossig mit Mehrfamilienhäusern verursachten zusätzlichen Verkehr, allerdings unterhalb der angeführten Werte. An der Einfahrt von der Lindenstraße her mit seinen beiden 90 Grad Einbiegungen könne nicht schnell gefahren werden, und in Zukunft verstärkt leisere Elektroautos fahren werden. Es würden in der Schwärze deutlich mehr als nach der LBO geforderte Stellplätze im Bebauungsplan verlangt. Ausreichend breite Straßen gestatten auch in der Schwärze im Rahmen der StVO nicht verkehrsbehinderndes Parken auf der Straße, was wiederum zu langsamerem Verkehr beiträgt. Zum Vergleich: Das Baugebiet „Bühlgärten/Am Silberberg einschl. Kapellenäcker“ wird von 2 Zubringern (Reichertstraße und Am Silberberg) angeschlossen – dieses Baugebiet umfasst 150 Bauplätze. Das Baugebiet Leimenbühl wird von 3 Zubringern angeschlossen (Neudorfer Straße, Lindenstraße Süd, Lärchenweg) – 125 Bauplätze. Das Baugebiet Schwärze umfasst 36 Plätze und hat zu Beginn 1 Zubringer. Mit Erweiterung im Bereich Ammenäcker würde eine 2. Zufahrt zum Schleifweg oder zur Lindenstraße möglich. Die Lindenstraße hat einen überdurchschnittlich breiten Ausbaustand. Das Problem sei hier, wie in der Schulstraße, nicht die Verkehrsdichte, sondern die teilweise zu hohe Geschwindigkeit. Die Abwägung von dringendem notwendigem Wohnbauland zum erwarteten „naturgemäß“ damit verbundenen Verkehrslärm fällt zugunsten der Baugebietsentwicklung aus. Insbesondere gilt das gegenüber einem Gartengrundstück im Außenbereich (und der dortigen Gebäudenutzung).



Daran anschließend befasste sich der Gemeinderat mit den eingegangenen Anregungen und führte eine sogenannte Abwägung durch. Sämtliche Stellungnahmen wurden von Herrn Marc Walter entsprechend erläutert.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im beschleunigten 13 b Verfahren im Mai 2019 gefasst und bekanntgemacht. Den allermeisten Einwendern, besonders denjenigen aus der Gemeinde, war das bekannt. Manches Zusammentreffen seither blieb ohne Nachfrage oder Kritik zu dem geplanten Gebiet. Die Gemeinde hatte ihrerseits sämtliche vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt. Es gab keine abgelehnten Gesprächsanfragen. Ein gewünschtes Verbot von „Schottergärten“ sei im Bebauungsplanentwurf enthalten und auch von der Landesregierung gesetzlich nachgeschoben worden. Kritik kam erst vor kurzem auf, seit in dem unveränderten Plangebiet mit unveränderter Zufahrt ein Mehrfamilienhaus nördlich der bestehenden Bebauung möglich wäre.

Gemeinderat Riepl kam auf das inzwischen vorliegende Bodengutachten zurück und sprach eine evtl. Verschiebung des angeordneten Mehrfamilienhauses in den Nordwesten an. Dass es in Rottenacker einen Bedarf an Wohnraum, insbesondere auch an Mehrfamilienhäusern gebe, sei eindeutig. Man wolle dabei ebenso dem Naturschutz und einem geringen Flächenverbrauch Rechnung tragen. Dazu seien Kompromisse nötig.

Ähnlich sieht das Gemeinderat Dietmar Moll, dem es ein Anliegen ist, die 3-geschossige Bauweise zu unterstützen, um möglichst auch finanziell schwächeren Interessenten ein Angebot machen zu können. Andernfalls befürchte auch er eine Abwanderung insbesondere von jüngeren einheimischen Interessenten und langfristig eine Schwächung der Gemeindefstruktur.

Danach fasste der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss

- 1) Aufgrund des rechtlichen Restrisikos wird das vereinfachte Verfahren nicht fortgeführt und ein Regelverfahren begonnen, mit Umweltbericht und erneuten Anhörungen. Dies erscheint – auch mit Hinblick auf aktuelle rechtliche Angriffsmöglichkeiten bei der nachfolgenden Bauplatzvergabe – als geboten, um verlässlich Bauplätze anbieten zu können.
- 2) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend der Abwägung des Gemeinderates berücksichtigt.

Ergänzend fügte BM Hauler an, man werde im weiteren Regelverfahren wahrscheinlich und ausschließlich wegen des Bodengutachtens den Teilbereich 1 nach Nordwesten zum Teilbereich 2 hin verschieben. Dies gelte es mit dem Planer und dem Gemeinderat im weiteren Verfahren abzustimmen.

TOP 3

Bauangelegenheiten

a) Neubau einer Kalthalle und einer Garage, Anlegen einer Pkw-Stellfläche, auf Flst.Nr. 1301/29 und Flst.Nr. 2600/3, Industriestraße 10

Das Bauvorhaben soll westlich angrenzend an die bestehende Gewerbehalle verwirklicht werden. Der Abstand von 5 m zur Rudolf-Bohnacker-Straße war im ursprünglichen Lageplan nicht eingehalten, wird nun aber vom Bauherrn durch Verschiebung in nördliche Richtung zugesagt und geändert.

Dies vorausgesetzt beschloss der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 4

Spendenbericht 2020

Der Spendenbericht 2020 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Diesem Spendenbericht mit insgesamt 4.061,54 Euro hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Spendenbericht mit Protokollauszug ist dem Landratsamt noch vorzulegen.

TOP 5

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Bürgermeister Hauler gab zur Kenntnis, dass der neu gebaute Fußgängerüberweg über das Bahngleis auf Höhe der Alten Donaubrücke am 07.05.2021 eröffnet werden soll. Die Verzögerung hänge mit Lieferschwierigkeiten von technischen Geräten bei der Schaltung im Bahnhof zusammen.
2. Mit den Abbrucharbeiten beim Schildknechtareal werde die von MR Baubetreuung und Immobilien, Öpfingen, beauftragte Firma in der Kalenderwoche 9/2021 beginnen.
3. Die Planung für das Seniorenzentrum sei trotz des u.a. Corona-bedingten und deshalb 2-monatigen Verzugs am Laufen. Aktuell werde seitens des Trägers auch geprüft, ob es Kapazitäten für eine Tagespflege geben könnte.
4. Das Wahllokal für die Durchführung der Landtagswahl am Sonntag, 14.03.2021 werde man in der Turn- und Festhalle einrichten. Die Berufung der Wahlvorstände erfolge in Kürze. Aktuell zeichne sich ein starker Anstieg an Briefwählern ab, was sicherlich der Corona-Pandemie zuzuschreiben sei. Die Sanierungsarbeiten in der Turn- und Festhalle werden bis zum Wahlsonntag nahezu abgeschlossen sein, so der Vorsitzende.
5. Die Aufbringung des Straßenfeinbelags im Baugebiet „Kapellenäcker“ wurde der Gemeinde durch die beauftragte Firma Beller, Herberlingen, verlässlich zugesagt, sobald die Asphaltmischwerke wieder öffnen. Er rechne mit der Fertigstellung bis Ende März 2021, so der Vorsitzende.
6. Bezugnehmend auf den durch die Polizei festgestellten Corona-Verstoß beim Badensee Kiosk am Freitag, 19.02.2021 lässt der Vorsitzende wissen, dass in nächster Zeit mit verstärkten Kontrollen zu rechnen sei. Er bat die Corona-Regeln weiterhin sehr ernst zu nehmen. Allerdings sei der vermeintliche „Skandal“ beim Kiosk mit „aufgelöster Feier“ so nicht richtig. Es sei nach seinen Informationen nach Beendigung der Arbeiten auf einer Baustelle ein nicht erlaubtes Nachsitzen gewesen. Es handle sich hier nicht um eine Gaststätte und um keine Feier. Dem Zusammensitzen wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren mit voraussichtlich spürbaren Bußgeldern folgen.
7. Die für den Außenbereich der Grundschule und im Anschluss an die Schulwiese bestellten Spielgeräte seien bis auf wenig fehlende Geräte angeliefert. In Kürze werden diese installiert womit dann der neu geschaffene Koordinations- und Bewegungstreff für Alle (Generationen) in Betrieb gehen könne.

Gemeinderat Haaga bat beim Wendehammer Kapellenäcker eine Anbindung an den Fußweg in Richtung Kreuzgasse (Zwischenstück von etwa 5 m) mittels einem Schotterbelag herzustellen. Momentan müsse man erst auf die Straße ausweichen (birgt Gefahrenpotential) und gelange erst nach etwa 20 m auf den besagten Fußweg. Er werde diese Anregung zunächst zusammen mit dem Bauhof begutachten, so der Vorsitzende.

Im Anschluss daran fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Nichtöffentlich hat sich bei der Besetzung der Schulleiterstelle der Grundschule in Rottenacker, bei der die Gemeinde als Schulträger mitwirkungs berechtigt ist, der Gemeinderat für die Bewerberin Katrin Tress ausgesprochen und diese Empfehlung an das Regierungspräsidium Tübingen und das Staatliche Schulamt Biberach weitergeleitet.

Auszug aus dem Vorbericht

zum Haushaltsplan 2021

-gemäß § 3 GemHVO-

Entwicklung der Darlehensaufnahmen bis zu Beginn des Haushaltsjahres 2020

Tatsächlich aufgenommene Darlehen bis 31.12.2018	=	257.850 €
+ Haushaltseinnahmereste für Darlehensaufnahmen zum 31.12.2018	=	500.000 €
Zwischensumme	=	757.850 €
+ Neue Darlehensaufnahmen lt. Haushaltsplan 2019	=	500.000 €
- vorauss. Darlehnsverzicht im Zuge Abschluss 2019	=	0 €
- Darlehenstilgung im Haushaltsjahr 2019	= ca.	-172.400 €
Voraussichtlicher Schuldenstand auf 31.12.2019/01.01.2020	= ca.	1.085.450 €
(Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.222 Einw. = 489 €.)		

Entwicklung der Brutto-/Nettoinvestitionsrate bis 2019

	Planansatz 2019 €	Abrechnung 2018 €	Abrechnung 2017 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	568.000	707.937,72	903.995,81
Brutto-Investitionsrate - im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigte Einnahmen-	-	-	-
abzüglich ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt	- 72.000	- 96.850,00	-43.600,00
Netto-Investitionsrate (wichtigstes Merkmal der kommunalen Eigenfinanzierungskraft) - im Vermögenshaushalt frei verfügbarer Investitionsspielraum-	496.000	611.087,72	860.395,81
Netto-Investitionsrate pro Einwohner (bei 2.222 Einw.)	223,22	275,02	387,22

Ergänzend sei noch erwähnt, dass in früheren Jahren folgender freie Investitionsspielraum (jeweils Netto-Investitionsrate) gegeben war:

2016 = 365.182 €, 2015 = 653.085 €, 2014 = 1.595.253 €,
2013 = 524.497 €, 2012 = - 1.245.381 €, 2011 = 481.415 €,
2010 = 1.333.522 €, 2009 = - 515.987 €.

Zur Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Gemeinderat am 13.12.2018 beschlossen.

Das Rechnungsergebnis 2019 steht bei Haushaltsplanaufstellung 2020 noch nicht fest.

Grund hierfür sind notwendige Abstimmungsarbeiten zwischen dem Rechnungsjahr 2019 und dem Jahr 2020. Dies deshalb, weil zum 01.01.2020 die Eröffnungsbilanz im Zuge des neuen Haushaltsrechts erstellt werden muss. Die Verwaltung stößt hierbei personell an ihre Grenzen, insbesondere was den Aufbau der Anlagenbuchhaltung angeht.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass beide Themen im Laufe des Haushaltsjahres 2021 abgearbeitet werden können.

Das Haushaltsjahr

Die gesetzliche Verpflichtung zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde im Haushaltsjahr 2020 vollzogen, was noch immer mit erheblichem Einführungsaufwand sowohl für die Verwaltung als auch für die kommunalen Entscheidungsträger verbunden ist.

Im **Gesamtergebnishaushalt** wird der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet.

Nach Abzug der Aufwendungen kann durch die ordentlichen Erträge ein Überschuss in Höhe von 15.601 Euro erwirtschaftet werden.

Diese Zahl beinhaltet auch die Abschreibungen und Auflösungen, deren Saldo es gilt zu erwirtschaften und somit generationengerecht zu wirtschaften.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** wird eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes i. H. v. insgesamt -3.077.716 Euro ausgewiesen.

Diese vermindern bei Feststellung des Jahresabschlusses die liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.033.040 Euro.
Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 2.113.040 Euro,
aus Beiträgen in Höhe von 0 Euro
sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen i. H. v. 920.000 Euro.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf 7.118.300 Euro.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme mit 800.000 Euro vorgesehen.

Dieser stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 44.000 Euro gegenüber.

Die Gesamtverschuldung zum Jahresbeginn beträgt voraussichtlich 1.061.450 Euro
und zum Jahresende des Planjahres 1.817.450 Euro

Vor allem der

- Ausbau der Breitbandinfrastruktur und die
- zahlreichen Projekte im Bereich der Straßen, Wege und Plätze einschließlich der
- Erschließungskosten für ein Wohngebiet machen eine entsprechende Darlehensaufnahme notwendig.

Ergebnishaushalt

Querschnittsanalyse des Ergebnishaushalts

.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer.



Die kommunalen Steuern sind eine Hauptfinanzierungsquelle des kommunalen Haushalts. Ein Überblick über die Steuereinnahmen vermittelt die nachfolgende Übersicht:

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer	266.995	267.867	268.200	281.100	286.170
Gewerbesteuer	610.715	507.133	450.000	300.000	370.000
Gde. anteil EkSt	1.058.885	1.137.986	1.214.000	1.000.000	1.143.110
Anteil an der USt	154.513	154.700	153.700	100.000	172.890
Hundesteuer	9.364	9.500	9.400	9.100	9.500

Die Gemeinde erhebt für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz **Grundsteuer**.

Ab 2025 hat das Land Baden-Württemberg eine neue Berechnung für die Grundsteuer beschlossen. Die Steuer wird dann nach dem „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Beim modifizierten Bodenwertmodell basiert die Bewertung im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte miteinander multipliziert. Auf die Bebauung kommt es für die Bewertung nicht an. Das Bewertungsergebnis ist der Grundsteuerwert, der den verfassungswidrigen Einheitswert künftig ersetzt. Durch die Multiplikation des Grundsteuerwertes mit der Steuermesszahl erhält man den sogenannten Grundsteuermessbetrag. Aus ihm und dem jeweiligen Hebesatz ermitteln die Gemeinden die konkrete Grundsteuer.

Das **Gewerbesteueraufkommen** ist hauptsächlich abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der Ertrags- und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	610.715	507.133	450.000	300.000	370.000
Gewerbesteuerumlage	- 116.394	- 112.384	-90.000	-30.880	-38.090
Gewerbesteuer (netto)	494.321	394.749	360.000	269.120	331.910

2020 und 2021: Korrektur aufgrund der Corona-Pandemie

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftsteuer. Diese wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Gde. anteil EkSt.	6.314.160.494	6.600.844.496	7.042.000.000	7.000.000.000	6.687.000.000
Schlüsselzahl	0,0001677	0,0001724	0,0001724	0,0001724	0,0001859
Anteil der Gemeinde	1.058.885	1.137.986	1.214.000	1.000.000	1.143.110

2020/2021: Korrektur aufgrund der Corona-Pandemie; ursprünglich 1.206.800 bzw. 1.243.113 €.

Im Zuge der Abschaffung der Kapitalertragssteuer wurde den Gemeinden ein **Anteil an der Umsatzsteuer** zugestanden. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen wird ebenfalls anhand einer gemeindeeigenen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Gde. anteil an der USt	832.277.327	1.030.579.010	1.010.000.000	1.035.000.000	1.194.000.000
Schlüsselzahl	0,0001854	0,0001522	0,0001522	0,0001522	0,0001448
Anteil der Gemeinde	154.513	154.700	153.700	100.000	172.890

2 Laufende Zuwendungen

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Rottenacker im Haushaltsjahr 2021 **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft.

Der Ansatz basiert auf den hochgerechneten Kopfbeträgen des Landes für den Finanzplanungszeitraum sowie einer Ausschüttungsquote von 70 %.

Durch den gestiegenen Grundkopfbetrag und durch die höhere Einwohnerzahl erhöht sich der Kopfbetrag für die Gemeinde. Demgegenüber steht die eigene Steuerkraft des Jahres 2019.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Kopfbetrag für Gde	1.260	1.334	1.404	1.450	1.406
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft einschl. Sockelgarantie (ohne KIP)	814.217	825.378	902.271	962.640	790.045

Der vom Land nach der Herbststeuerschätzung mitgeteilte Kopfbetrag zur Berechnung der **kommunalen Investitionspauschale** verringert sich im Haushaltsjahr 2021 von 84 Euro auf 78 Euro je Einwohner.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Kopfbetrag je Einwohner in €	80,56	86,84	90,00	84,00	78,00
Kommunale Investitionspauschale	203.654	215.963	228.839	233.350	197.808

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge
Analog zu den Abschreibungen als Aufwendungen sind die Auflösungen von in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen als Erträge darzustellen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen werden über die gesamte Nutzungszeit der mitfinanzierten Einrichtung anteilig als Ertrag in den Ergebnishaushalten ausgewiesen. Die Systematik ist die gleiche wie bei den Abschreibungen.

Die Auflösungen betragen insgesamt

170.715 Euro



4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Leistungen Dritter, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistungen in der Regel zu decken.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf voraussichtlich 477.396 Euro.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 89.812 Euro.

Erträge des Forstbetriebes sind nicht eingeplant.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Rottenacker Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind veranschlagt 152.815 Euro.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 75.000 Euro

bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger mit 70.500 Euro.

8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 703.440 Euro ausgewiesen. Sie wurden anhand der voraussichtlich besetzten Stellen lt. Stellenplan ermittelt.

9 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- u. Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen.

Für das Haushaltsjahr wurden die Aufwendungen mit 633.385 Euro ermittelt; der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 14 %.

10 Planmäßige Abschreibungen

Die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, der durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, erfolgt durch die flächendeckende Ermittlung und Buchung der Abschreibungen.

Die Gesamtsumme aller im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesenen Abschreibungen beläuft sich im Haushaltsjahr auf 406.658 Euro.

Mit der Bewertung des vollständigen Vermögens ist die Verwaltung noch beschäftigt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 soll im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden.

11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen liegen bei 13.055 Euro.

12 Transferaufwendungen

Mit Transferaufwendungen wird Ressourcenverbrauch berücksichtigt, der durch Leistungen Dritter zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verursacht wird. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, aber auch Gewerbesteuer- Finanz- und Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände.

Sie belaufen sich im Planjahr auf 2.377.246 Euro.

Bemessungsgrundlage für die **Kreisumlage** ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagesatz in v.H.	28,0	28,0	28,0	27,5	27,0
Kreisumlage	678.795	712.620	738.000	745.125	797.762

Bei der **Finanzausgleichsumlage** ergibt sich gegenüber dem Land unter Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung von 660.074 Euro.

Bemessungsgrundlage ist auch hier die Steuerkraftsumme.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagesatz in v.H.	22,1	22,1	22,1	22,1	22,34
Finanzausgleichsumlage	535.763	562.461	582.100	598.810	660.074

Einhergehend mit den steigenden Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten steigen auch die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Ausgleichszahlungen an die beiden kirchlichen Träger	406.152	468.197	500.000	500.000	515.000

13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsgruppe werden alle ordentlichen Aufwendungen veranschlagt, die nicht den Aufwandspositionen 7 – 11 zuzuordnen sind.

14 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Hier sind z. B. die Überschüsse oder Fehlbeträge aus Grundstücksveräußerungen zu buchen. Bei den tatsächlichen Buchungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs führen die Grundstücksveräußerungen in der Regel zu außerordentlichen Erträgen und beeinflussen das Ergebnis positiv. Sofern Grundstücksverkäufe im Planjahr absehbar und gesichert erscheinen, werden diese analog der bisherigen Praxis eingeplant.

Haushaltsausgleich

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde der Begriff „Haushaltsausgleich“ durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im **Gesamtergebnishaushalt**.



Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgenerationen nicht belastet werden.

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf 4.426.787 Euro,
die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 4.411.186 Euro.

Die Gemeinde Rottenacker kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung im Haushaltsjahr nachkommen. Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf **15.601 Euro**.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

1 Ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Die Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt im Haushaltsjahr ein Zahlungsmittelüberschuss von 251.544 Euro.
Somit können nach Abzug der Tilgungen in Höhe von - 44.000 Euro insgesamt 207.544 Euro der anstehenden Investitionen durch einen Zahlungsmittelüberschuss finanziert werden.

2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 3.033.040 Euro.
Grundstückserlöse aus Flurstücksverkäufen sind eingeplant mit 920.000 €.

3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. In den in der Finanzplanung bis 2024 ausgewiesenen Planansätzen sind die seitens der Gemeinde beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltjahr 2021 auf 7.118.300 Euro.

Es liegt damit um rund 873.500 Euro unter den geplanten Investitionen des Vorjahres. Die Auszahlungsblöcke des Finanzhaushalts sind:

⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude 980.000 Euro
⇒ Sonstige Baumaßnahmen 6.051.300 Euro
⇒ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 87.000 Euro
⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 0 Euro

Eine detaillierte Darstellung der Investitionen ergibt sich aus dem Investitionsprogramm.

4 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt darzustellende Finanzierungstätigkeit umfasst lediglich die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen.

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zum Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs ist im Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt.

Bei gleichzeitig ausgewiesenen Tilgungsauszahlungen von 44.000 Euro steigt der Schuldenstand der Gemeinde von 481 Euro auf 824 Euro je Einwohner an.

5 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf beläuft sich auf -3.833.716 Euro.

In der Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist zum 30.12.2020 ein Zahlungsmittelbestand von 3.168.077 Euro ausgewiesen.

Damit kann der Finanzierungsbedarf des Berichtsjahres mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren nicht ausgeglichen werden; eine Erhöhung des Schuldenstandes ist aufgrund des hohen Investitionsvolumens unumgänglich.

Voraussichtliche Verschuldungsentwicklung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021

	€	Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.205 EW €
Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	1.061.450	481
+ Neue Darlehensaufnahmen 2021	800.000	363
./. gepl. Schuldentilgung 2021	-44.000	-20
Voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende 2021	1.817.450	824

Nach der Finanzplanung ist im Jahr 2023 eine weitere Darlehensaufnahme vorgesehen. Dem gegenüber stehen in den Folgejahren Grundstückserlöse, die eine zeitnahe Rückführung der Verschuldung ermöglichen werden.

Zudem fließt im Jahr 2025 die Beteiligung an der Netze BW mit einem Volumen von 1.000.000 € auf Antrag wieder an die Gemeinde zurück.

Reinigung der Gehwege und Bordsteine durch die Grundstückseigentümer Straßenkehrung durch die Gemeinde bzw. die Firma Gebr. Braig

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Frühling beginnt, die Natur erwacht. Das steckt an, Gärten werden bestellt, Vorgärten gesäubert und hergerichtet. Man spürt trotz Corona-Krise die Aufbruchstimmung der Bewohner in ihrem Umfeld. Bewegung in der frischen Luft am besten bei sonnigem Wetter hilft immer.

Nach der gemeindlichen Satzung hat jeder Grundstückseigentümer im Winter die Aufgabe zum Räumen und zum Streuen, ansonsten die Pflicht zum Kehren und zum Reinigen der



Gehwege. Ebenso bitten wir **das Jahr über auch entlang der Bordsteine zu kehren, um so wild wachsendes Unkraut zu verhindern.** Es muss nicht jede Woche sein, aber ein paar Mal im Jahr ist es schon notwendig.

Ergänzend wird die Gemeinde voraussichtlich

**in der Kalenderwoche 11
ab dem 18.03.2021 (witterungsabhängig)**

eine Straßenkehrung durch die Firma Gebr. Braig durchführen lassen. Bitte parken Sie möglichst in dieser Woche während der üblichen Arbeitszeiten nicht auf Straßenflächen. Bitte säubern Sie andernfalls gerade auch die (versehentlich) zugeparkten Straßenrandbereiche.

Für Ihre Mitarbeit einerseits zur Verschönerung des Ortsbildes andererseits zur Vermeidung unnötiger Kanalreinigungen bedanken wir uns bei allen. Bitte beziehen Sie über den eigenen Garten hinaus auch den Gehweg und gegebenenfalls die Straße vor ihrem Grundstück in die Pflege mit ein – dadurch wird Rottenacker für uns und für Fremde noch schöner.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Mitmachen.

Markungsputzete 2021

Wegen der Corona-Pandemie kann auch in diesem Jahr die am 27.03.2021 vorgesehene Markungsputzete leider wieder nicht stattfinden.

Die Albvereins-Ortsgruppe hat nun angeboten, fleißige Wanderer in verschiedenen Bezirken in Rottenacker unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen den Abfall einsammeln zu lassen. Für diese Aktion bedanken wir uns ganz herzlich.

Herzlichen Dank auch an alle, die das ganze Jahr über auf der Gemarkung die unschönen Hinterlassenschaften anderer beseitigen.

Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e. V.

Geschäftsstelle
Gemeinde Rottenacker
Rathaus
Tel.: 07393 950 40
Fax: 07393 950 420
E-Mail: info@rottenacker.de

Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 0731 1851242
Fax: 0731 1851520
www.vhs-g.de

www.vhs-g.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind in den Programmheften veröffentlicht, im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Bitte melden Sie sich zu den Kursen an, damit wir - sobald es das Infektionsgeschehen erlaubt - direkt starten und Sie benachrichtigen können.

Momentan dürfen wir noch keine Präsenzkurse durchführen - ausgenommen unsere Online-Angebote!

Grundsätzlich hängt unser Betrieb weiterhin vom Infektionsgeschehen ab und orientiert sich bis auf Weiteres nach den jeweils geltenden Corona-Landesverordnungen.

Wir freuen uns auf Sie – bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Ihr Team der vhs im Alb-Donau-Kreis e.V. (Stand 02/2021)

21SR0012 Beckenboden sensibilisieren, kräftigen und entspannen

Karin Howald
Rathaus Rottenacker, Gemeindesaal
Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker
10 Termine
dienstags, ab 23.02.2021, 09:00 - 10:00 Uhr (startet sobald wie möglich)
41,00 € (+ 5,00 € für Hilfsmittel)

Rücken in Balance

Monika Walker-Steinchen
Rathaus Rottenacker, Gemeindesaal
Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker
12 Termine (starten sobald wie möglich)
21SR0013 donnerstags, ab 04.03.2021, 09:00 - 10:15 Uhr
21SR0014 donnerstags, ab 04.03.2021, 10:30 - 11:45 Uhr
65,00 €

21SR0009

Entspannung mit Hatha-Yoga

Regina Schneider
Rathaus Rottenacker, Gemeindesaal
Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker
10 Termine
montags, ab 15.03.2021, 20:00 - 21:15 Uhr
59,00 €

Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.)

21SWEB007

Hatha Yoga für Anfänger und Wiedereinsteiger

Karin Stadel
10 Termine
donnerstags, ab 04.03.2021, 17:30 - 19:00 Uhr
90,00 €
(Späteinsteiger sind herzlich Willkommen)

21SBA026

Online-Kurs: Tafel und Fenster Chalk Lettering Workshop (Anfänger)

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering
Montag, 15.03.2021, 18:30 - 21:00 Uhr
49,00 € (inkl. Tafel 60 x 40 cm, Kreiden, Spitzer, 1 Tafelstift, 1 Fenster/Kreidemarkter)

21SWEB008

Yoga am Abend

Marion Glöggler,
6 Termine
freitags, ab 12.03.2021, 18:00 - 19:15 Uhr
45,00 €

21SD0002

Online-Kurs: Zukunft gestalten - 17 Ziele für eine bessere Welt.

Timm Kroeger, Johanna Reimers, Fabio Nicoletti, Désirée Diering
5 Termine
Dienstag, 16.03.2021, 15:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, 18.03.2021, 15:00 - 16:00 Uhr
Montag, 22.03.2021, 15:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, 23.03.2021, 15:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, 25.03.2021, 15:00 - 16:00 Uhr
5,00 € per Einzug

**21SBA027****Watercolor Workshop Basic I (Anfänger)**

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering Workshops

Online-Workshop

2 Termine

Dienstag, 23.03.2021, 18:30 - 20:45 Uhr

Dienstag, 13.04.2021, 18:30 - 20:45 Uhr

130,00 € (inkl. Goodie Bag mit 7 Pinsel, kleiner Aquarellkasten (15 halbe Näpfe), Aquarellblock (30 Blatt) und ein Watercolor Guide)

QiGong - Harmonisierung von Körper, Geist und Seele

Ute Kammel

je 10 Termine

je 62,00 €

21SWEB009 dienstags, ab 23.03.2021, 07:00 - 08:00 Uhr

21SWEB010 dienstags, ab 23.03.2021, 08:30 - 09:30 Uhr

21SWEB011 freitags, ab 26.03.2021, 07:00 - 08:00 Uhr

21SWEB021**Online- Workshop: Herzkissen mit Applikation – als Duft- oder Wärmekissen**

Petra Mache

Dienstag, 23.03.2021, 19:00 - 21:30 Uhr

19,00 € per Einzug

21SWEB018**Online-Kurs: Let's talk about...!**

Dr. Rebecca Domke

6 Termine

mittwochs, ab 24.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr

42,00 € ab 8 Teilnehmenden

47,00 € ab 7 Teilnehmenden

55,00 € ab 6 Teilnehmenden

66,00 € ab 5 Teilnehmenden

21SBA028**Online-Kurs: One Line Art Workshop (Anfänger)**

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering Workshops

online

2 Termine

Dienstag, 30.03.2021, 18:30 - 20:45 Uhr

Dienstag, 20.04.2021, 18:30 - 20:45 Uhr

110,00 € (inkl. Materialkosten und Leinwand)

21SWEB002**Die Präsidentschaft Donald Trumps und die Konsequenzen für die amerikanische Demokratie**

Dr. Amerigo Greven

Dienstag, 30.03.2021, 19:00 - 20:00 Uhr

5,00 € per Einzug

In Kooperation mit der vhs Böblingen-Sindelfingen.

Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhängern durch den Technischen Überwachungsverein

Der Technische Überwachungsverein – SÜD Auto Service GmbH Ehingen – wird die landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhänger gemäß § 29 der Straßenverkehrszulassungsordnung in Rottenacker beim Bauhof am

Freitag, den 16.04.2021 ab 08:00 Uhr

überprüfen.

Es gelten auch hier die besonderen Sicherheitsvorkehrungen wie das Einhalten der erforderlichen Hygienestandards, das Tragen von Medizinischen Masken und unbedingt das Einhalten von ca. 2 m Sicherheitsabständen zwischen den Personen.

Die Halter von zulassungspflichtigen Zugmaschinen und Anhängern, die ihre Fahrzeuge bis einschließlich April 2021 beim TÜV vorzuführen haben, können diese Fahrzeuge unter Angabe des Fabrikats und des polizeilichen Kennzeichens bis 13.04.2021 beim Bürgermeisteramt, Tel.Nr. 95040, anmelden.



Schule an der
Donauschleife



Realschule Gemeinschaftsschule Grundschule

Azubi, erzähl mal...

ein Podcast der Schule an der Donauschleife in Kooperation mit der Stöhr Logistik GmbH

„Unsere Berufswahl, nimmt auch in schwierigen Zeiten Fahrt auf.“ Unter diesem Motto nahm die Klasse 7c der Schule an der Donauschleife in Munderkingen am Schulwettbewerb Bildungspartnerschaften digital des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg teil.

Unter der Leitung ihrer Klassenlehrerin Frau Krupiensi und in Kooperation mit der Stöhr Logistik GmbH in Rottenacker entwickelte sich die Idee, dass die Schülerinnen und Schüler selbst einen Podcast gestalten möchten. „Azubi, erzähl mal...“ so lautet der Podcast, in dem die Schülerinnen und Schüler die Auszubildenden der Stöhr Logistik GmbH in Interviews befragen werden. Von der Vorstellung der Ausbildungsberufe bis hin zu Themen aus dem Bildungsplan bietet der Podcast den Schülerinnen und Schülern einen umfassenden und nachhaltigen Einblick in das Berufsleben. Ziel des Projekts ist es somit, die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu stärken und fächerübergreifende Inhalte des Bildungsplanes mit Hilfe eines Podcasts motivierend und spannend in den Unterricht einzubinden. Ebenso steht die Erweiterung der Bildungspartnerschaft mit der Stöhr Logistik GmbH durch digitale Medien im Zentrum des Projekts. So viel Kreativität sollte belohnt werden. Geprüft durch eine fachkundige Jury gewann die Klasse 7c mit ihrer Idee ein Preisgeld von 5 000 € zur Umsetzung ihres Podcasts. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich schon sehr in die Berufswelt der Stöhr Logistik GmbH einzutauchen und können es kaum erwarten, dass es bald heißt: Azubi, erzähl mal...

Anmeldung Klasse 5 Schule an der Donauschleife Munderkingen

**Telefonische Sprechstunde:**

Donnerstag, 04. März 2021 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und
16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 05. März 2021 11.30 Uhr – 14.00 Uhr

**Termine Anmeldung:**

Montag 08.03.2021: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 09.03.2021: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 10. März 2021 und Donnerstag, 11. März 2021:
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.



Die Anmeldung findet im EG des Gebäudes Weitzmannschule statt.

Sie können auch gerne telefonisch (07393/954114) an einem der Tage einen Termin zur Anmeldung vereinbaren.

Das Anmeldeformular finden Sie bereits auf unserer Homepage www.sadds.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung, sowie das Impfbuch mit.



Alle Informationen zu unserer Realschule und der Anmeldung finden Sie auch digital unter:
<https://padlet.com/sadds/dtea5hj03ck1ntsf>



Das Finanzamt Ehingen informiert:

Änderung der Bankverbindung des Finanzamts Ehingen

Das Finanzamt Ehingen löst zum 31.03.2021 sein Girokonto bei der Sparkasse Ulm auf.

Für Überweisungen (auch bei Daueraufträgen) an das Finanzamt Ehingen verwenden Sie bitte nur noch folgende Bankverbindung:

Bank: Deutsche Bundesbank Filiale Ulm
IBAN: DE56 6300 0000 0063 0015 02
BIC: MARKDEF1630
Kontoinhaber: Finanzamt Ehingen

Überweisungen, die nach dem 31.03.2021 auf das Konto bei der Sparkasse Ulm eingehen, werden an die Einzahler zurück gebucht. Eine wirksame Steuerzahlung ist durch die fehlerhafte Überweisung nicht erfolgt. Geht die Zahlung anschließend nach erneuter Anweisung verspätet beim Finanzamt Ehingen ein, werden Säumniszuschläge anfallen.

Falls Zahlungen an das Finanzamt Ehingen per Online-Banking und / oder Dauerauftrag vorgenommen werden, wird die Prüfung und Anpassung der hierzu hinterlegten Daten empfohlen. Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate sind von der genannten Änderung nicht betroffen.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan, die Software für die elektronische Abwicklung, wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm.

Neue Veranstaltungsreihe

„Gut (berufs-)beraten!“

Für Schulabsolventen ist berufliche Orientierung das A und O bei der Berufswahl. Doch derzeit findet Berufsberatung und -orientierung oft nicht wie gewohnt in den Schulen und bei Veranstaltungen statt. Zudem können Betriebe die für die Praxiserfahrung so wichtigen Praktika wenn überhaupt nur eingeschränkt anbieten. Darum initiiert die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm unter dem Namen „Gut (berufs-)beraten!“ eine Online-Veranstaltungsreihe für Schulabsolventen, deren Eltern und alle am Thema Interessierten, um die aktuellen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung vorzustellen. Die Informationsveranstaltung findet zum ersten Mal am Donnerstag, den 18. März statt und wiederholt sich anschließend im zweiwöchigen Rhythmus. Jeweils von 17 bis 18 Uhr können sich dann Interessenten zur Teilnahme über eine Online-Konferenzplattform einwählen, zuhören und Fragen stellen. Die Anmeldung erfolgt telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777 oder direkt per Mail an UlM.BIZ@arbeitsagentur.de. Mit der Anmeldebestätigung werden die Einwahldaten und technische Informationen mitgeteilt. Wie gewohnt ist die Veranstaltung kostenfrei.



Deutsche
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische
Kirchengemeinde
Rottenacker

Freitag 05.03.

18.30 Uhr All4One

19.00 Uhr Online Weltgebetstag 2021



Sonntag 07.03.

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Okuli:
 „Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht
 geschickt für das Reich Gottes.“ *Lk 9,62*

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)



Im Anschluss Eine-Welt-Verkauf im UG des
 Gemeindehauses

Montag 08.03.

19.00 Uhr Elternabend zur Konfirmation / evtl. Online

Dienstag 09.03.

19.30 Uhr KGR Sitzung

Mittwoch 10.03.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht – Online

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie
 sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin
 wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher
 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtlich
 entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottes-
 dienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie
 Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottes-
 dienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottes-
 dienste im Fernsehen mitzufeiern.



All4One

Teens, Fun, Action, Food, Talk, Love

Hast du Lust auf cool organisierte Aktionen? Spaß mit Freunden, gemütlich
 Zusammensitzen und dabei vom „Glauben“ etwas hören?
 Dann ist All4One die perfekte Gelegenheit dazu!

Wir starten wieder. Zunächst online über zoom.

Wir, Tobias, Hannah und Laura, freuen uns auf dich
 und wollen mit dir eine coole Zeit haben!

05. März 18³⁰	26. MÄRZ 18³⁰	17. April 18³⁰
Come together	Ostern = Osterhase und Geschenke! oder?	GENERATION HOFFNUNG

Wenn du Fragen hast, oder dich anmelden möchtest,
 melde dich einfach bei
 Jugendreferentin Laura Griebshaber: 01621807323

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt
 Kirchstrasse 33
 89616 Rottenacker
 Tel.: 07393/2298
 Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de



Evangelisches **Evangelisches**
 Bildungswerk **Bildungswerk**
 Alb-Donau mit **Alb-Donau mit**
 Medienstelle **Medienstelle (EBAM)**

Grüner Hof 7, 89073 Ulm
 Tel. 0731 92 000-24
 info@ev-bildung-albdonau.de
 www.ev-bildung-albdonau.de

Senioren-Medienmentoren-Schulung

Haben Sie bereits Erfahrungen mit der Bedienung und Nutzung
 digitaler Medien gesammelt? Dann richtet sich das Senioren-
 Medienmentoren-Programm an Sie: Hier erhalten Sie die Möglich-
 keit, sich im Rahmen einer 10-stündigen Schulung als Senioren-
 Medienmentor/-in weiterzubilden, mit dem Ziel, Ihr Wissen an
 ältere Menschen in Ihrem direkten Umfeld weiterzugeben. Somit
 können andere von Ihrem Erfahrungsschatz und Ihren Kennt-
 nissen profitieren. Folgende Themenbereiche werden in der Schu-
 lung praxisnah erarbeitet:

- Sichere Nutzung von Internet, Smartphones, Tablets & Apps
- Social Media & Internet der Dinge
- Daten- und Verbraucherschutz
- Kommunikationsmöglichkeiten im Internet
- Technik-Sprechstunde mit/für die jeweils eigenen Geräte.

Referentin	Martina Skipski, Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
Datum	Do, 17. und Do, 24. Juni, jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (mit Kaffeepause)
Ort	Ulm, Kreismedienzentrum (Basteistr. 46)
Teilnehmende	max. 6 (Vorgabe des KMZ bei Drucklegung)
Gebühr	Teilnahme kostenfrei
Anmeldung	bis 10.06.2021 beim EBAM
Veranstalter	Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM) in Kooperation mit dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
Zielgruppe	Seniorinnen und Senioren, die bereits Erfah- rungen mit der Bedienung und Nutzung digitaler Medien gesammelt haben

Ökumenische Nachrichten



**Weltgebetstag 2021 –
 auch in diesem
 Jahr findet er statt!**



Die Corona-Situation mahnt zur Vernunft und
 hat das Team zu neuer Kreativität herausge-
 fordert. Dennoch wollen wir ihn, wie jedes
 Jahr, in ökumenischer Gemeinschaft feiern!

Es wird aufgrund der Pandemie keinen Präsenzgottesdienst
 geben; aber es gibt andere Möglichkeiten, sich miteinander zu
 verbinden.

Ein Weltgebetstag-Gottesdienst aus Münster wird am Freitag, den
**5. März 2021 um 19:00 Uhr auf Bibel TV ausgestrahlt und ist
 den ganzen Tag im Internet unter www.weltgebetstag.de zu
 sehen.**

Unsere Glocken laden um 19.00 Uhr dazu ein.



Wie kann das gehen?

Wir laden Sie – Männer und Frauen - sehr herzlich ein, diesen Fernsehgottesdienst mitzufeiern. Unsere Idee: laden sie sich **eine Person**, mit der sie gerne zuhause feiern möchten ein – eine Tandemfeier sozusagen!

Daheim dürfen Sie sogar mitsingen! Zünden Sie dazu eine Kerze an und fühlen sie sich mit vielen Christinnen und Christen in Rottenacker und auf der ganzen Erde verbunden. Die Gottesdienstordnung und mehr, können Sie ab **Sonntag, 28. Februar in beiden Kirchen** abholen. Die Kirche ist in dieser Woche tagsüber geöffnet. Wir haben **einen Info-Stand zum Inselstaat Vanuatu** vorbereitet und Care-Pakete zum Mitnehmen. Darin befindet sich die Gottesdienstordnung und eine kleine Überraschung. Gerne bringen wir ihnen das Care-Paket auch nach Hause – ein Anruf im Pfarramt genügt. (Tel: 07393/2298 oder mail Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Was ist Weltgebetstag denn genau?

Seit über 100 Jahren wird am ersten Freitag im März der Weltgebetstag in vielen Ländern der Erde gefeiert. Die Idee dabei ist es, an diesem Tag ein Land in den Blick zu nehmen, Land und Leute etwas kennenzulernen und ihre Sorgen im Gebet vor Gott zu tragen – vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang, einmal um die ganze Erde.

In diesem Jahr haben Frauen aus **Vanuatu** im Südpazifik die Gottesdienstliturgie mit Liedern und Gebeten vorbereitet. Das Land besteht aus 83 Inseln mit Traumstränden, einer üppigen Vegetation und ist seit 1980 eine unabhängige Demokratie. Mehr als 100 verschiedene Sprachen werden dort gesprochen. Doch dieses Paradies ist durch den Klimawandel bedroht. Der Meeresspiegel steigt stetig und die tropischen Wirbelstürme werden stärker – Weltrisikoindex Platz 1.

2015 zerstörte der Zyklon Pam mit Spitzenwindböen über 300 km/h alles. Kein grünes Blatt hing mehr an den Bäumen. Dies zeigt das Tittelbild der Gottesdienstordnung. Es gab nichts mehr zu essen außer Kokosnüssen und Disaster-Food. Disaster-Food besteht hauptsächlich aus gemahlenern und dann getrockneten Bananen. Eingewickelt in Bananenblätter wird dies an sicheren Stellen vergraben. Nach Katastrophen wie dem Zyklon Pam helfen diese Vorräte seit Generationen um zu überleben. Die Frauen aus Vanuatu berichten in diesem Gottesdienst wofür sie dankbar sind und welche Probleme sie beschäftigen.

Sie stellen sich und uns die Frage: **Worauf bauen wir?** Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Steht das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund oder haben wir nur auf Sand gebaut, wie im Gleichnis von dem Jesus erzählt? (Mt.7, 24-27)

Wo können wir unterstützen?

Ganz praktisch unterstützt der Weltgebetstag viele Projekte für Frauen und Mädchen weltweit über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg. Ihre Spende stärkt Frauen vor Ort, damit sie für ihre Rechte aufstehen und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Deshalb findet der Weltgebetstag auch dieses Jahr statt, wenn auch in anderer Form als bisher.

Helfen Sie mit ihrem Gebet und auch Ihrer Spende. Im Care-Paket finden Sie eine Spendentüte, die Sie in den Kirchen in die Opferbüchsen einlegen oder im Ev. Pfarramt abgeben können. Oder sie überweisen auf das folgende Konto:

WGT – Deutsches Komitee e.V.
IBAN:
DE60 5206 0410 0004 0045 20

Lassen sie sich einladen in das Südseeparadies Vanuatu!

Herzliche Grüße das Vorbereitungsteam



Katholische Kirchengemeinde

HEILIG-KREUZ-KIRCHE in ROTTENACKER

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Gottesdienste

06.03.2021 – 14.03.2021

Samstag, 06. März 2021

Keine Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 07. März 2021 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

Samstag, 13. März 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 14. März 2021 4. Fastensonntag (Laetare)

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

DRITTER FASTENSONNTAG

7. März 2021

Dritter Fastensonntag Lesejahr B

1. Lesung: Exodus 20,1-17

2. Lesung:
1. Korinther 1,22-25

Evangelium:
Johannes 2,13-25



Ulrich Loose

» Er machte eine Geißel aus Stricken und trieb sie alle aus dem Tempel hinaus samt den Schafen und Rindern; das Geld der Wechsler schüttete er aus, ihre Tische stieß er um und zu den Taubenhändlern sagte er: Schafft das hier weg, macht das Haus meines Vaters nicht zu einer Markthalle! «

Sonntagvorabendmesse

Am Samstag, 6. März entfällt wegen der Firmgottesdienste die Sonntagvorabendmesse in Munderkingen.

HI. Kommunion zuhause empfangen

Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der HI. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade in der Fastenzeit haben viele zugleich die Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der HI. Kommunion. Deshalb ist es gerne möglich, dass Ihnen Mitglieder des pastoralen Teams die HI. Kommunion auch nach Hause bringen, auch wenn Sie nicht schwer krank sind oder gar sterbenskrank. Wenn Sie Sehnsucht nach der HI. Kommunion spüren dürfen Sie sich gerne melden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Familienmitglieder dies im Anschluss an einen Gottesdienst unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen übernehmen können.

Melden Sie sich bitte in den kath. Pfarrämtern Der Seelsorgeeinheit. Wir vereinbaren einen Termin.



Hinweise und Mitteilungen -Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

FIRMGOTTESDIENSTE Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

An den **Wochenenden 06./07. März und 13./14. März** wird Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker 109 Jugendlichen (7 möchten nicht namentlich veröffentlicht werden) das HI. Sakrament der Firmung spenden. In Zeiten von Corona finden die Firmgottesdienste ohne Gemeindemitglieder statt. Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Wir wünschen allen Firmlingen, ihren Paten und Familien einen schönen und gesegneten Firntag, und wollen sie in diesen Tagen noch besonders mit unserem Gebet begleiten.

Aus Rottenacker

Gaumann Jasmin, Groll Simon, Mantz Daniel, Schelkle Joachim, Sovic Lea, Stoll Annika, Weber Rosalie

„Der Heilige Geist erfülle dein Herz mit dem Mut des Glaubens, mit der Kraft der Hoffnung, mit der Gnade der Liebe.“



Impulse zur Fastenzeit

In unseren Kirchen liegen verschiedene **Impulse zur Fastenzeit** aus, auch im **wöchentlichen Wechsel** von Mitgliedern des pastoralen Teams verfasst.

Sie können sie in der Kirche betrachten und beten, aber auch mit nach Hause nehmen.

In Munderkingen und Unterstadion ist das Hungertuch der Misereor-Aktion ausgestellt, auch hier die Einladung, es in der Kirche zu betrachten.

Dies ist besonders auch als Einladung an alle gedacht, die im Moment noch nicht wieder in den Gottesdienst kommen können, aber doch geistlichen Zuspruch suchen.

Pfr. Thomas Pitour



Das Kath. Pfarramt ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte melden Sie sich in dringenden Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail während der Öffnungszeiten an. Herzlichen Dank

Tel.: 07393/2282, Fax: 07393/953982,

E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Pfr. Dr. Thomas Pitour

07393/2282 oder
953 977

Pfr. Dr. Venatius Oforka

(VenatiusC.Oforka@drs.de)

Pfarramt Oberstadion

(StMartinus.Oberstadion@drs.de)

07357/555 oder
0152/175 674 35
07357/555

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler 959 902

(luise.ziegler@drs.de)

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner 959 901

(francesca.trautner@gmx.de)

Kirchenschwägerin Simone Maier

(StDionysius.Munderkingen@nbk.drs.de) 959 904

Baur Bestattungen, Ehingen

07391/50010

Mesnerteam Rottenacker –

Ansprechpartnerin Roswitha Kurz,

Tel: 40 50 696

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen:

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Vereinsnachrichten



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe
Rottenacker

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde,

leider kann auch unsere Märzenbecherwanderung am 07.03.2021 **nicht stattfinden.**

Unsere Wanderführerin Doris Lang hat geplant:

Märzenbecherwanderung im Schelmental

Die Märzenbecherwanderung führt bei Emeringen ins Quelltal der Braunsell!

Gewandert wird vom Wanderparkplatz Schelmental abwärts zur Donau. Nach Emeringen gelangt man ins Tal der vielen unterirdischen Quellen der Braunsell. Dort sind am Berghang viele Märzenbecher und auch der Zinnoberrote Kelchbecherling ist zu finden. Auf dem Fußweg verläuft die Wanderung unterhalb des mächtigen Hochwartfelsens vorbei neben der Donau nach Rechtenstein. Dort kann man die Geisterhöhle und die Rechtensteiner Burg besuchen. Über die Hochwarthütte gelangt man dann zum Parkplatz zurück. Wanderstrecke ca. 9 km – Gehzeit 3-4 Std.

Eine Anregung zum Wandern

Eure Vorsitzende

Birgit Betz

MUSIKVEREIN **Edelweiß** ROTTENACKER
www.musikverein-rottenacker.de

ACHTUNG!!!

Der **Alteisencontainer** steht für die nächsten Wochen am Haupttor der Firma „Montagespezialist Alexander Schelkle“ in der Industriestraße 10.

Wir bitten um Beachtung!

Lesen, mitreden, mitmachen.

Mit Ihrem Mitteilungsblatt

am Gemeindeleben teilnehmen.

NAK VERLAG





Naturschutzbund (NABU) Gruppe Rottenacker e.V.

Wertstoffsammlung:

Morgen, Samstag, 6. März sammeln wir wieder von 10:00 h bis 12:00 h Kartonagen, Elektroschrott, Kork und alte Handys.

Bitte halten Sie sich unbedingt an die Regelungen für einen reibungslosen Ablauf im Rahmen der **Corona-Vorsichtsmaßnahmen**. Haben Sie bitte Geduld und denken Sie insbesondere an die **Abstandsregelung** und **Mund-Nasenschutz-Pflicht mit Medizinischen Masken**. Vielen Dank für Ihr verständnisvolles Mitwirken.

Aus der Nachbarschaft

Gemeinde Obermarchtal Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Obermarchtal ist ab dem 01. September 2021 die Stelle einer/-s

Verwaltungsfachangestellten/Sachbearbeiterin/-s der Allgemeinen Verwaltung (w/m/d)

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen das Kassenwesen sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben, das Bürgerbüro und die Bearbeitung von Rentenangelegenheiten.

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- Sicherer Umgang mit den MS Office-Programmen
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität sowie ein sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme an erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen (im Bereich Kassenwesen wünschenswert)
- Ein hohes Maß an proaktiver und teamorientierter Denk- und Arbeitsweise
- Wünschenswert sind Kenntnisse der doppelten Haushaltsführung und SAP

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Eine der Tätigkeit/Qualifikation entsprechende Eingruppierung nach den Vorschriften des TVöD
- Selbstständiges Arbeiten
- Einen modernen Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **29.03.2021** an die Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal oder per E-Mail an: gemeinde@obermarchtal.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Krämer (Tel. 07375/205) gerne zur Verfügung.

Amtsblattgedanke der Woche

Die Zeit ist eine große Meisterin,
sie ordnet viele Dinge

(Pierre Corneille)

Amtsblatt-Humor



Was sonst noch interessiert

Die Kinderecke

Liebe Kinder!

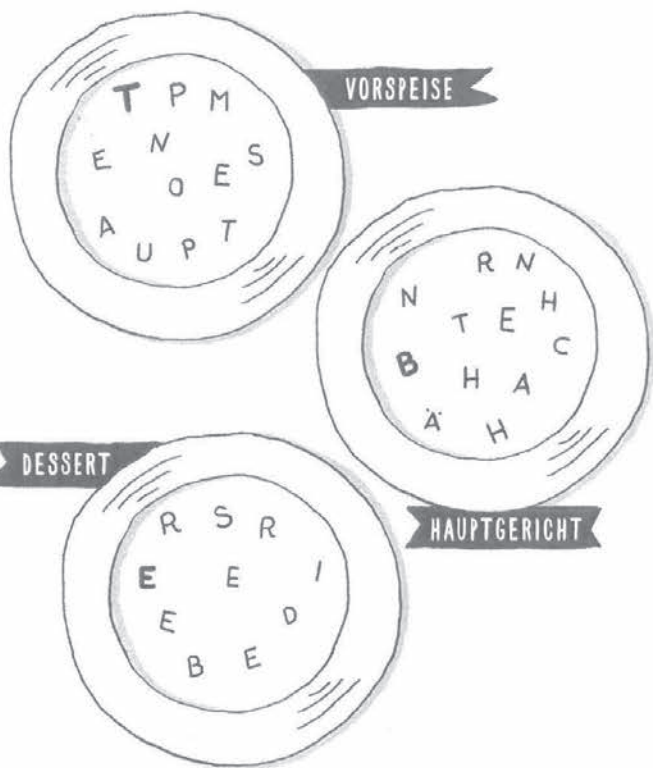
Lösung des Rätsels im letzten Mitteilungsblatt

Eisbär - Nordpol, Pinguin - Südpol, Alligator - Florida,
Elch - Skandinavien, Löwe - Afrikanische Savanne,
Koala - Australien, Kiwi - Neuseeland

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de

Drei-Gänge-Menü

Entziffere die drei Gerichte und schreibe sie auf.
Der erste Buchstabe ist jeweils fett markiert.



AUFMERKSAMKEIT ERREGEN!



Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

Ausschnitt aus der Südwest Presse vom 03.03.2021

Storchennest auf dem Kamin steht für Familiengründung bereit

Rottenacker. Am Dienstag passte alles: Bei strahlendem Sonnenschein und tiefblauem Himmel traf sich die NABU-Gruppe Rottenacker zur jährlichen Reinigung des Storchennests auf dem Kamin an der Donaubrücke. Die Feuerwehr Munderkingen brachte mit der Drehleiter Bernd Molde samt Schaufel, Rechen und Plastikwanne auf rund 25 Meter Höhe, damit er das Nest vom Mist des vergangenen Jahres befreien konnte. Am Boden kümmerten sich Dieter Reihle, Josef Steiner und Hartmut Metzger um die Leerung der vollen Wannen und stellten trockenes Schild und Astschnitt bereit,



Mit der Drehleiter brachte die Feuerwehr Bernd Molde nach oben.

damit Molde im Nest ein neues Polster schaffen konnte. Drei bis vier Zentner Mist kommen meistens zusammen, heuer waren es nur knapp zwei – wobei Josef Steiner zu Bedenken gab, dass das Storchennest auf dem Kamin im vergangenen Frühjahr auch keine Jungtiere aufgezogen hat. Umso mehr hofft die Rottenacker NABU-Gruppe auf einen Bruterfolg in diesem Jahr. Der erste Storch ließ am Dienstag übrigens nicht lange auf sich warten: Noch während der Putzarbeiten kreiste er in geringem Abstand zu Drehleiter und Helfern um das Nest und den Kamin.

amr